Stellungnahme zur Ablehnung des ABG-Antrags zur frühzeitigen Veröffentlichung von Gemeinderatsvorlagen im Internet

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 18.04.2018 gegen den ABG-Fraktionsantrag zur frühzeitigen Veröffentlichung von Gemeinderatsvorlagen im Internet entschieden. Wir bedauern diese Entscheidung und erachten den in Schwieberdingen nun weiterhin gelebten minimalistischen Ansatz der Bürgereinbindung als nicht auf der Höhe der Zeit. Die Vorlagen werden lediglich einen Tag vor der jeweiligen Sitzung durch die Gemeindeverwaltung im Internet bereitgestellt und nicht wie von uns angeregt, knapp eine Woche davor.

Vorgetragenen Argumenten gegen eine frühzeitige Veröffentlichung, wie die erhöhte Belastung der Gemeinderäte durch Anfragen aus der Bürgerschaft oder dass Bürger mit den Vorlagen nicht mehr anfangen können, auch wenn sie diese früher erhalten, können wir uns nicht anschließen. Als gewählte Bürgervertreter scheuen wir den Kontakt und die Diskussion mit der Bürgerschaft nicht und halten die Bürger durchaus in der Lage, Vorlagen lesen und verstehen zu können. Wir wollen ja gerade durch unsere ehrenamtliche Arbeit kommunale Themen **für und mit den Bürgern** nachvollziehbar gestalten. In diesem Kontext gehört für uns eine frühzeitige Bereitstellung dessen, worüber man diskutiert und entscheidet, dazu.

Die unlängst geänderte Gemeindeordnung (die "Verfassung" der Gemeinden) hat mit ihren neuen Paragraphen zur verpflichtenden Veröffentlichung von Gemeinderatsunterlagen regelrecht den Weg einer bürgernahen Vorgehensweise bereitet. Das Ziel des Gesetzgebers ist für uns hier ganz klar die **aktive Einbeziehung der Bürgerschaft**. Die zuvor geltende Verschwiegenheitspflicht, als Gemeinderat nicht über Inhalte der Vorlagen sprechen zu dürfen, ist passé.

Die Gemeindeverwaltung argumentiert damit, dass man als Gemeinde ohne elektronisches **Ratsinformationssystem** eine Veröffentlichung von Vorlagen nicht betreiben müsse. Eine solche gesetzliche Regelung ist uns bekannt. Diese wurde im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Gemeindeordnung definiert. Es ist uns aber auch bekannt, dass der Grund für diese Regelung darin liegt, im Übergang zu einer Veröffentlichungspflicht für die Vorlagen kleinere und finanzschwache Gemeinden durch die Anschaffung eines Ratsinformationssystems finanziell nicht überzubelasten. Diese Randbedingung sehen wir für Schwieberdingen nicht als gegeben an. Die Einführung eines Ratsinformationssystems ist in Schwieberdingen bereits seit 2016 geplant, wurde aber immer wieder verschoben - bis dato auf 2019. Nach unserer Einschätzung sind es weder finanzielle noch technische noch Kapazitätsgründe, welche die Einführung bisher verhindern. Wir empfinden es als unangemessen, dass eine frühzeitige Beteiligung der Bürger bisher keine mehrheitsfähige Priorität in Schwieberdingen erhalten konnte. Dabei sind die Kosten für ein Ratsinformationssystem (ca. 15.000 €) bereits im Haushalt eingestellt.

Völlig unabhängig von elektronischen Ratsinformationssystemen gilt laut der Gemeindeordnung noch folgendes: Gemeinderäte dürfen den Inhalt der Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen zur Wahrnehmung ihres Amtes gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit bekannt geben. Hieran sind keine Bedingungen geknüpft und wir nehmen dieses Recht für uns gerne wahr.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:

Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit